

Federführendes Amt	Bürgermeister
--------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis

Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2021

Finanzielle Auswirkungen:

2. **Fragestunde**
 - 2.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Michael Nies (CDU) „Kindertagesstätte Sterzhausen, Villa Kunterbunt“
3. **Bericht des Gemeindevorstandes**
 - 3.1 Barrierefreie Bushaltestellen in Lahntal
 - 3.2 Grundschulstandort Lahntal-Sterzhausen
 - 3.3 Solarkataster über die gemeindlichen Liegenschaften
4. **TOP 10 Große Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ Lahntal zum Planungsstand des Regionalplanes Mittelhessen**

Sachdarstellung:

2. **Fragestunde**
 - 2.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Michael Nies (CDU) „Kindertagesstätte Sterzhausen, Villa Kunterbunt“

Die kleine Anfrage des Gemeindevertreters hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Ausschussberatungen am 09.12.2021 zum TOP „Erweiterung der Kindertagesstätte Sterzhausen“ führte Bürgermeister Apell aus, dass u.a. von einem direkten Anbau an die vorhandene Kita abgesehen werden sollte, da es dort Schäden bzw. Sanierungsaufwand geben würde.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Um welche Schäden bzw. erforderliche Sanierungsmaßnahmen handelt es sich hierbei genau?
- Welche Kosten sind für die durchzuführenden Maßnahmen zu erwarten?

Antwort Gemeindevorstand:

1. Um welche Schäden bzw. erforderliche Sanierungsmaßnahmen handelt es sich hierbei genau?

Als die Kindertagesstätte Sterzhausen errichtet wurde, wurden die Kinder gewöhnlich in den Einrichtungen nur bis mittags betreut. Inzwischen haben sich hier die Bedarfe junger Familien deutlich geändert. Die Kinder werden meist inzwischen bis in den späten Nachmittag betreut, alleine durch diese geänderten Anforderungen ergeben sich auch weitere Raumbedarfe. So besteht schon seit geraumer Zeit die Überlegung zur Schaffung eines weiteren Schlafrumes und der Erweiterung der Küche bzw. der Schaffung einer Cafeteria. Auch aus den Rahmenbedingungen für das Personal ergeben sich gesteigerte Anforderungen. Durch Veränderung des Personalschlüssels wird immer

mehr Personal benötigt. Zudem gibt es glücklicherweise auch immer mehr Erzieher und nicht nur ausschließlich weibliches Personal. Daraus ergibt sich hinsichtlich der Personalräumen und Sanitäreinrichtungen Mehrbedarfe, die im Bestand nicht oder nur unzufriedenstellend noch aufgefangen werden können. Auch im Sinne eines Arbeitsschutzes des Personals werden Ruheräume für die Pausen benötigt.

Im Zuge all dieser geänderten Randbedingungen sind bereits einige Überlegungen entstanden, die auch ohne die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gruppenraum zu lösen wären. Zudem sollten mehrere Schwachstellen an der Dachkonstruktion behoben werden, die im Grunde seit Bestehen des Kindergartens regelmäßig zu Schwierigkeiten geführt haben. Die seinerzeit errichtete PV-Anlage über dem westlichen Dach diente damals auch schon der Entschärfung dieser Konstruktion. Die Problematik besteht aber auch im Bereich des östlichen Daches und auch die Grate am Hauptdach sind nicht problemfrei.

Zudem wurde im Jahre 2019 die Warmwasserleitung aufgrund eines ebenfalls wiederholten Wasserschadens saniert (siehe VL-31/2019 inkl. Ergänzungen). Der Grund liegt in dem seinerzeit verbauten Rohrmaterial. Es ist daher davon auszugehen, dass auch Leitungs- und Kabeltrassen bei einer größeren Umbaumaßnahme zu verbessern sind.

Ganz aktuell, im diesem Herbst diesen Jahres, erfolgte zudem eine Ausbesserung der vorhandenen Holzfenster. Diese waren im Rahmen der KEF-Förderung des Landkreises im Vorjahr angemeldet und bewilligt worden. Ein entsprechender HH-Ansatz 2021 ist daher vorhanden gewesen. Dabei stellte sich leider ein noch deutlich schlechterer Zustand der Holzfenster und auch der Holzverkleidung dar, als zunächst erwartet. Hier zeichnet sich ab, dass ein Austausch der Fenster spätestens im HH 2023 anzustreben ist.

Bei einer baulichen Anpassungsmaßnahme im Bestand sind je nach Art und Umfang bei der Genehmigung dann natürlich aktuell geltende Anforderungen und Vorschriften zu erfüllen. Dies könnte vor allem in Hinblick einer energetischen Betrachtung einiges an Aufwand mit sich ziehen. Das Bestandsgebäude wurde als 24-er Mauerwerk errichtet und würde den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden. Die Fenster, die ja aber ohnehin sanierungswürdig sind, müssten auch in dieser Betrachtung neu bewertet werden.

Bei einer umfassenden Planung kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere, bislang nicht betrachtete Aspekte hinzu kommen könnten.

2. Welche Kosten sind für die durchzuführenden Maßnahmen zu erwarten?

Der aktuelle Planungssachstand ist nicht ausreichend, um eine solide Einschätzung einer Kostenschätzung vorzulegen.

Über den Gesamtsachverhalt kann umfassend in der Beratung zum Bau einer Betreuungsgruppe am Standort der Kita ‚Villa Kunterbunt‘, Sterzhausen im Januar 2022 noch informiert werden.

- Dipl.-Ing. Sandra Riehl | Bauamt der Gemeinde Lahntal

3. Bericht des Gemeindevorstandes

3.1 Barrierefreie Bushaltestellen in Lahntal

1. Veranlassung

Durch die Neuregelung des Personenbeförderungsgesetz (vgl. §8PBefG) wird es notwendig, dass alle Bushaltestellen der Gemeinde Lahntal barrierefrei gestaltet werden. Anstelle der bisherigen gesetzlichen Vorgabe: Bushaltestellen müssen „**weitgehend barrierefrei**“ sein, wurde die Definition: Bushaltestellen müssen „**vollständig barrierefrei**“ sein im Gesetz verankert. Aufgrund dieser Änderung ist die Gemeinde Lahntal verpflichtet, bis 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten.

2. Förderfähigkeit

Die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen wird in Hessen durch die „Verkehrsinfrastrukturförderung“ gefördert. Folgende Merkmale einer Bushaltestelle werden hierbei als Standardausstattung angesehen und sind förderfähig:

- Fahrgastunterstände, Sitzgelegenheiten, Haltestellenschild, Informations- und Fahrplantaafeln,
- Beleuchtung mit Netzanschluss oder Solarbetrieb,
- Abfallbehälter, Fahrkartenautomaten, überdachte Fahrradstellplätze sowie eine angemessene Begrünung im Haltestellenbereich.
- darüber hinaus können an verkehrswichtigen Umsteigeanlagen des Regionalverkehrs im Einzelfall zuwendungsfähig sein: Vorrichtungen für Lautsprecheranlagen, dynamische Fahrgastinformation, Uhren, öffentliche und behindertengerechte Toiletten (keine Fahrertoiletten) und Notrufeinrichtungen.

Fördermittel können nicht gewährt werden für:

- Haltestellenmaßnahmen, die ausschließlich dem freigestellten Schülerverkehr dienen. Voraussetzung für eine Förderung ist der genehmigte Linienbetrieb gemäß §42 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)
- bei denen lediglich eine Erneuerung bestehender Einrichtungen und Anlagen vorgesehen ist, ohne dass eine deutliche Verbesserung für den Fahrgast eintritt
- für Wartehallen von Werbeunternehmen, wie z.B. der Firma Stroer/Deutsche Städte-Medien (Stroer-DSM) und
- wenn die zuwendungsfähigen Kosten unterhalb der derzeit gültigen Bagatellgrenze von 100.000 € pro Antrag liegen. Da einzelne Haltestellenprojekte unter diese Bagatellgrenze fallen, empfiehlt es sich, mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammenzufassen oder mit anderen Trägern einen gemeinsamen, strecken- oder raumbezogenen Antrag zu stellen, sofern diese im gleichen Zeitraum fertiggestellt und abgerechnet werden.

Des Weiteren gibt es zusätzliche Förderbedingungen. Hierzu zählen u.a. Mindestgrößen des Wartebereiches, Rückbau von Bushaltestellenbuchten etc., welche die Förderfähigkeit weiter einschränken.

Auf Grundlage der vorgenannten Förderrichtlinie kommen kaum Bushaltestellen der Gemeinde Lahntal für eine Infrastrukturförderung infrage.

3. Bushaltestellen in Lahntal

Durch das gemeindliche Bauamt wurden die u.a. Bushaltestellen erfasst und eine Überprüfung auf die barrierefreie Umgestaltung und Förderfähigkeit durchgeführt.

Pos.	Ortsteil	Lage	Kosten ca.	tägliche Nutzer/innen
1	Sarnau	Alter Bahnhof ²	25.000,00 €	36
2	Sarnau	Am Schacht ²	25.000,00 €	88
3	Sarnau	Lahnbrücke	17.000,00 €	136
4	Sterzhausen	Unt. Bahnhofstr. ²	30.000,00 €	93
5	Sterzhausen	Grundschule	9.500,00 €	366
6	Sterzhausen	In der Hohl	13.000,00 €	9
7	Sterzhausen	Sandweg ²	28.000,00 €	67
8	Caldern	Bahnhof	23.000,00 €	67
9	Caldern	Stetefeld	13.000,00 €	12
10	Caldern	Schule	11.000,00 €	165
11	Caldern	Mühlenstraße	10.000,00 €	113
12	Kernbach	Heidestraße	13.000,00 €	94
13	Brungershausen	Alte Hude	9.500,00 €	7
14	Brungershausen	Im Dorf	9.500,00 €	2
15	Brungerhausen B62 ²		25.000,00 €	Keine Daten
16	Goßfelden	Brunnenquell	12.000,00 €	keine Daten
17	Goßfelden	Grundschule	12.000,00 €	keine Daten
Summe:			285.500,00 €	

* die in Gelb hinterlegten Bushaltestationen entsprechen nicht den Förderbedingungen oder eine Beteiligung Dritter z.B. HessenMobil ist zwingend notwendig.

² notwendig ist ein beidseitiger Ausbau

4. Umsetzung

Die aktuelle Schätzung der voraussichtlichen, für die Gemeinde Lahntal zu erwartenden Baukosten der barrierefreien Umgestaltung ergibt ca. 285.500,00 €. Förderfähig sind jedoch nur insgesamt 6 der aufgeführten Bushaltestellen mit einem Volumen von insgesamt 72.000 €. Für die 4 Bushaltestellen (beidseitig) in Goßfelden, Alte Schule und Kaffeestraße (Baukosten ca. 228.000 €) wird eine Verkehrsinfrastrukturförderung (Zuschusshöhe wurde noch nicht bekanntgegeben) durch das Land Hessen erwartet. Der Förderantrag wurde am "11. März 2020" eingereicht. Die Förderzusage steht derzeit noch aus. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass der Umbau dieser Bushaltestellen im Jahr 2022 erfolgen kann.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der barrierefreien Umgestaltung und unter der Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhalts, plant der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2022 folgende Bushaltestellen - ohne Förderung durch das Land Hessen - barrierefrei umzugestalten:

1.	OT Sarnau	Tuchplatz	Fahrgastzahl 136	Baukosten: 17.000 €
2.	OT Caldern	Mühlenstraße	Fahrgastzahl 113	Baukosten: 10.000 €

Diese Bushaltestellen wurden aufgrund ihrer Nachfrage ausgewählt. Sie wurden im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

- Christoph Lück | Bauamt der Gemeinde Lahntal

3.2 Grundschulstandort Lahntal-Sterzhausen

Zum Sachverhalt des Grundschulstandortes Sterzhausen fand am 3. Dezember 2021 ein Gespräch mit dem Landkreis statt.

Dazu teilte der Landkreis inzwischen mit:

„Wie wir Ihnen in diesem Gespräch dargelegt haben, beabsichtigen wir den Grundschulstandort Sterzhausen zukunftsfähig zu gestalten. Die derzeitige Liegenschaft kann den zukünftigen räumlichen Anforderungen einer Ganztagschule nicht gerecht werden. Das Grundstück hat aufgrund der beengten Lage keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns auf der Suche nach einem neuen, zentral gelegenen Standort unterstützen wollen. Das von Ihnen in Aussicht gestellte Grundstück Flur 12, Flurstück 21/1 (im Bereich „Oberm Dorf“, Anmerkung BGM) wäre aus unserer Sicht für den Neubau einer Grundschule gut geeignet. Die verkehrliche Erschließung könnte dabei über die Oberdorfer Straße erfolgen. Dies gilt sowohl für die An- und Abfahrt der Busse an einer in der Oberdorfer Straße einzurichtenden Haltestelle als auch für die Zufahrt des Schulpersonals über die vorhandene Anliegerstraße.

Die Realisierung eines solchen Vorhabens kann nur dann gelingen, wenn uns die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor ist bei einer benötigten Fläche von ca. 5.000 m² natürlich das zu bebauende Grundstück. Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Preisvorstellungen nennen könnten und bitten in diesem Kontext um Prüfung, ob Sie eine Möglichkeit sehen, den Landkreis aus der Veranlagung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen herauszunehmen. Dies könnte damit begründet werden, dass das angebotene Grundstück nicht neu erschlossen werden muss.

Wir freuen uns auf weitere Gespräche bzw. Abstimmungen hinsichtlich dem Fortgang des Verfahrens, insbesondere der zeitlichen Perspektive.“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird in Kürze ein Konzept für diesen Bereich vorstellen.

- Manfred Apell | Bürgermeister

3.3 Solarkataster über die gemeindlichen Liegenschaften

Die Gemeindevertretung der Lahntal hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 auf Antrag der Fraktionen „Bürgerliste Lahntal“ und „Die Grünen“ folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt ein Übersichtsverzeichnis der Gemeindeligenschaften und der sich darauf befindlichen Bebauung zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll ein Abgleich mit den jeweiligen Stromverbräuchen der Liegenschaften erfolgen und der Gemeindevertretung vorgestellt werden“.

Der folgenden Übersicht sind die Stromverbräuche der jeweiligen Liegenschaft zu entnehmen, so dass dem Antrag entsprechend Rechnung getragen wurde.

Pos.	Liegenschaft/Verbraucher	Verbrauch 2019		Verbrauch 2020	
		kWh	Kosten	kWh	Kosten
1					
1.01	Lahnfelshalle	26.391	6.020,03€	27.468	6.977,38€
1.02	Feuerwehr G S G	51.900	12.107,51€	39.416	10.252,57€
1.03	KITA Goßfelden	16.553	3.946,85€	16.752	4.409,22€
1.04	Lindenstraße 15	3.244	851,47€	3.429	986,47€
1.05	KGZ Goßfelden	8.088	2.170,48	7.590	2.194,48€
2					
2.01	DGH Sarnau	4.128	1.111,16€	3.553	1.081,43€
2.02	Kita Sarnau	12.591	2.920,19€	11.104	2.877,53€
3					
3.01	DGH Göttingen	1.482	424,82€	776	289,99€
4					
4.01	Mehrzweckhalle Sterzhausen	28.630	6.626,21€	13.958	3.697,38€
4.02	Kita Sterzhausen	9.794	2.362,41€	9.363	2.510,86€
4.03	Kinderkrippe „Blaue Villa“	1.535	455,41€	1.571	508,54€
4.04	Verwaltungsgebäude Sterzhausen	35.697	8.110,36€	40.886	10.331,96€
4.05	GFZ Sterzhausen	-	-€	2.177	653,94€
5					
5.01	DGH Caldern	24.374	5.658,93€	28.053	7.219,51€
5.02	Feuerwehr Caldern (neu)			19.871	5.211,23€
6					
6.01	DGH Kernbach	1.087	336,12€	1.124	377,12€
7					
7.01	DGH Brungershausen	276	169,11€	437	324,48€

- Dipl.-Ing. Sigrid Wojke | Bauamt der Gemeinde Lahntal

4 TOP 10 Große Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ Lahntal zum Planungsstand des Regionalplanes Mittelhessen

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Hintergrund

„Ein Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Planungsregion fest. Er ist ein überörtliches, fachübergreifendes Planwerk, in dem vielfältige, oft widerstreitende Nutzungsansprüche planerisch ausgeglichen werden. Dabei sollen möglichst viele raumwirksame Forderungen und Erwartungen der regionalen Akteure berücksichtigt werden, was in vollem Umfang nicht immer möglich ist. Der Regionalplan entfaltet Bindungswirkungen für raumbedeutsame Fachplanungen und andere Maßnahmen (5 4 Abs. 1 Raumordnungs-gesetz). Die kommunale Bauleitplanung ist an seinen Inhalt anzupassen (5 1 Abs. 4 Baugesetzbuch). Der Regionalplan formuliert Ziele und Grundsätze für etwa die nächsten 15 Jahre. Er ist jedoch innerhalb von 8 Jahren nach Inkrafttreten an veränderte Verhältnisse anzupassen (Neuaufstellung)“ (Auszug aus: <https://rp-giesen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplanmittelhessen>).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Teilfragen

1. Wie ist der Entwurfsstatus bei der Neuaufstellung des Regionalplanes aktuell?
2. Welche Ideen zur Entwicklung der Gemeinde Lahntal sind in diesem Plan berücksichtigt?
3. Wie erfolgt in der Gemeinde Lahntal die Entwicklung von Ideen und wie gelangen diese in den jeweiligen Entwurf der Planung?
4. Enthält der Entwurf Vorrangflächen zur Windenergienutzung oder anderer Formen nachhaltiger Energiegewinnung auf Gemeindegebiet, z.B. für Photovoltaik?
5. Wird der derzeit in Umlauf befindliche Entwurf in den Gemeindegremien vor der Abstimmung in der Regionalversammlung noch besprochen?
6. Wann stimmt die Regionalversammlung über den Regionalplan ab und welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde, wenn der jetzige Entwurf so beschlossen wird?

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal macht die Fragesteller und die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal darauf aufmerksam, dass es sich bei der Gemeinde Lahntal weiterhin um eine Gemeinde mit ca. 7.000 Einwohnern handelt und damit über eine Gemeindeverwaltung mit begrenzter Personalausstattung. Eine in die Tiefe gehende Auseinandersetzung mit dem in der Aufstellung befindlichen Regionalplan Mittelhessen ist in einer Kommune dieser Größenordnung kaum möglich. Dem könnte sie besser gerecht werden, wenn die Gemeindevertretung finanzielle Mittel für die Begleitung durch ein entsprechend qualifiziertes Büro bereitstellen würde. Dem steht die finanzielle Ausstattung der Gemeinde im Wege.

Dies vorausstellend nimmt der Gemeindevorstand – soweit ihm möglich – zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Wie ist der Entwurfsstatus bei der Neuaufstellung des Regionalplanes aktuell?

Am 6.12.2021 fand zur Thematik „Regionalplan Mittelhessen“ eine Online-Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Gießen statt.

Aus dieser Online-Besprechung kann berichtet werden, dass die Regionalversammlung Mittelhessen am 23.09.2021 die Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen in der Zeit vom 10. Januar bis zum 11. März 2022 beschlossen hat.

Nach der Online-Vorstellung wurde der Gemeinde Lahntal:

1. Die der Online-Vorstellung zugrundeliegende Präsentation (Anlage 1),
 2. ein Merkblatt zur Online-Beteiligung (Anlage 2) und
 3. eine Kurzanleitung zur Nutzung des Beteiligungsportals (Anlage 3)
- zur Verfügung gestellt, die als Anlage der Beantwortung beigefügt werden.

Nachdem in der Regionalversammlung über die aufgrund der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken und deren Abwägung beraten und der ggf. überarbeitete Entwurf gebilligt wurde, geht es in die nächste Beteiligungsrunde. Diese ist aktuell noch nicht terminierbar, wird jedoch nicht vor Mitte/Herbst nächsten Jahres beginnen.

Mit der Rechtskraft der Neuauflage des Regionalplanes Mittelhessen ist wahrscheinlich erst frühestens 2023 zu rechnen.

2. Welche Ideen zur Entwicklung der Gemeinde Lahntal sind in diesem Plan berücksichtigt?

Der jetzt vorliegenden Neuaufstellung ging eine Gemeindebefragung voraus, an der sich auch die Gemeinde Lahntal beteiligt hat.

Alle aktuellen Überlegungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal zur Entwicklung der Gemeinde Lahntal wurden mit dem Fragebogen der Gemeindebefragung dem Regierungspräsidium Gießen mitgeteilt und finden sich im aktuellen Entwurf nach erster Einschätzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal wider.

Lediglich den Wohnsiedlungsflächenbedarf fand der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal nicht ausreichend berücksichtigt. Darauf aufmerksam gemacht, hat das Regierungspräsidium der Gemeinde Lahntal mitgeteilt:

„Sie (bzw. die Gemeinde Lahntal) haben im Rahmen der im Jahr 2018 durchgeführten Gemeindebefragung zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen angegeben, dass der im Datenblatt genannte max. Wohnsiedlungsflächenbedarf nicht der von Ihnen erwarteten Entwicklung entspricht.

Mittlerweile liegt eine neue Bevölkerungsprognose und darauf basierend eine neue Wohnungsbedarfsprognose auf Landkreisebene vor (IWU 2020; <https://wohnungsbau.hessen.de/service/prognosen-zum-wohnungsbedarf-hessen/wohnungsbedarfsprognose-f%C3%BCr-die-hessischen-landkreise>) auf deren Basis auch die max. Wohnsiedlungsflächenbedarfe für alle mittelhessischen Kommunen neu ermittelt wurden. Darüber hinaus hat der Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen in seiner Sitzung am 18.09.2020 mit dem „Grundsatzpapier Siedlung“ die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Festlegung der Vorranggebiete Siedlung Planung und der max. Wohnsiedlungsflächenbedarfe beschlossen (DS IX/77; <https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalshyversammlung-mittelhessen/termine-und-sitzungen-des-haupt-und>).

Nach der neuen Berechnung des max. Wohnsiedlungsflächenbedarfs, bei der bereits Gunstfaktoren wie die Festlegung als Ober- oder Mittelzentrum, die Lage im Umland eines Oberzentrums, an einer Schienenverbindung (Bahnhof in der Kommune) und/oder an einer Autobahn oder 4-spurigen Bundesstraße sowie ein positiver Pendlersaldo berücksichtigt wurden, beträgt der voraussichtliche max. Wohnsiedlungsflächenbedarf Ihrer Kommune nicht mehr 12 ha wie im Datenblatt angegeben, sondern 16 ha. Sollten Ihnen Kenntnisse bzw. belastbare Daten vorliegen, aus denen hervorgeht, dass auch diese Ermittlung nicht der von Ihnen erwarteten Entwicklung entspricht, können Sie mir dies gern bis zum 16.11.2020 mitteilen.“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal ist mit der Anpassung von 12 auf 16ha einverstanden.

3. Wie erfolgt in der Gemeinde Lahntal die Entwicklung von Ideen und wie gelangen diese in den jeweiligen Entwurf der Planung?

Aufgrund der Größe und den Möglichkeiten der Gemeinde Lahntal entstehen Ideen für die Fortentwicklung der Gemeinde über die Verwaltung und gelangen als gemeindliche Stellungnahme in den Entwurf der Planung.

Im laufenden Verfahren wurde diese über die Gemeindebefragung abgefragt und von der Gemeinde Lahntal eingebracht.

4. Enthält der Entwurf Vorrangflächen zur Windenergienutzung oder anderer Formen nachhaltiger Energiegewinnung auf Gemeindegebiet, z.B. für Photovoltaik?

Ein auf die Gemeinde Lahntal begrenzter Auszug aus der aktuellen Arbeitskarte zur Neuaufstellung des Regionalplanes Mittelhessen wird als Anlage 4 der Beantwortung beigefügt.

Vorranggebiete Windenergie (VRG WE) enthält die Arbeitskarte nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Lahntal.

Ein kleines Vorranggebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VRG PV-FFA) ist im Bereich „Hardt“ im OT Goßfelden vorgesehen.

Hierzu wird ergänzend auf die Folie 19 der Präsentation zur Vorstellung des Regionalplanes Mittelhessen hingewiesen. Dort wird u.a. darauf hingewiesen, dass im Vorranggebieten Industrie- und Gewerbe Planung künftig die isolierte Nutzung von Flächen für Photovoltaik- und Solarthermie auszu-schließen ist (Ziel 5,2-7 der Regionalplanes). Da der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erwägt, zum Erreichen der Ziele des Pariser Abkommens zum Klimaschutz (1,5 Grad-Ziel) auch Flächen für Solarparks auszuweisen, wäre zu beraten, ob weitere Flächen als Vorranggebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VRG PV-FFA) im Anhörungsverfahren angemeldet werden sollten, z.B. im Bereich „Auf´m Sand“, Ortsteil Goßfelden.

5. Wird der derzeit in Umlauf befindliche Entwurf in den Gemeindegremien vor der Abstimmung in der Regionalversammlung noch besprochen?

Dies ist bislang – wie in den meisten Kommunen des Regierungsbezirkes – nicht vorgesehen.

Wie vorstehend dargelegt wird der Entwurf des Regionalplanes in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11. März 2022 in die erste Beteiligungsrunde gehen, in der dann die Gemeinden (auch Lahntal) Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Es steht der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal frei, sowohl eigene Ideen in den Prozess einzubringen als auch den Entwurf des Regionalplans zu beraten. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erwägt folgende Anregungen zur Neuauflage des Regionalplans Mittelhessen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorzutragen:

1. Ausweisung eines Vorranggebietes Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich „Auf´m Sand“, Goßfelden (siehe vorstehende Erläuterungen).
2. Vorranggebiet Siedlung Planung für den Bereich „Oberm Dorf / Friedhof“, Sterzhausen.

Hierzu wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beteiligung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal ggfs. vorgelegt.

6. Wann stimmt die Regionalversammlung über den Regionalplan ab und welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde, wenn der jetzige Entwurf so beschlossen wird?

Soweit uns bekannt, wird Regionalversammlung Mittelhessen im Jahr 2023 über den Regionalplan Mittelhessen abschließend abstimmen.

Erfahrungsgemäß ergeben sich aus einem Regionalplan wenig bedeutsame „Konsequenzen“ für die einzelne Kommune.

Sollte eine Kommune in Konflikte mit den Zielen des Regionalplanes kommen (was bereits häufig geschehen ist und letztlich kaum vorhersehbar vermeidbar ist), dann kann die Kommune ein so genanntes Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplanes beantragen.

- Bürgermeister Manfred Apell

Anlage(n):

- (1) CDU Kleine Anfrage KiTa Sterzhausen (anbei)
- (2) 2021-12-15 GA Grüne Regionalplan (anbei)
- (3) Anlage 1 GA Infoveranstaltung LK MR-BID *)
- (4) Anlage 2 GA Info Online-Beteiligung Regionalplan *)
- (5) Anlage 3 GA Kurzanleitung Beteiligungsportal *)
- (6) Anlage 4 GA Auszug Arbeitskarte Kopie *)

*) kann im Ratsinformationssystem (RIM) der Gemeinde Lahntal abgerufen werden